



# *Feldabote Dermbach*

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,  
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 26

Freitag, den 4. Juni 2021

Nr. 5



## *Staudtblick*

Foto: Thomas Wehner

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Dermbach

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

#### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. ....036964 880

Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

[www.dermbach.de](http://www.dermbach.de)

Im Rahmen des aktuellen Lockdowns zur Corona-Pandemie ist auch der Bürgerverkehr in der Gemeindeverwaltung Dermbach leider nur eingeschränkt möglich.

Der Einlass in das Verwaltungsgebäude erfolgt daher nur nach bereits vereinbarten Terminen und in dringenden Ausnahmefällen.

Die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sind jedoch auch weiterhin für Sie telefonisch erreichbar.

#### Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

##### Schiedsfrau: Frau Salzmann

**Sprechzeit:** 1. Donnerstag im Monat  
von 17:30 bis 18:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr

erreichbar unter der

Rufnummer: 036964 7184

#### Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

##### Kontaktbereichsbeamte:

##### Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

##### Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

##### Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

##### Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Dermbach am 21.04.2021

###### Beschluss-Nr. 04/2021/01

Der Haupt- und Finanzausschuss Dermbach bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 16.03.2021

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 04/2021/02

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungs- und Architektenleistungen zur Umsetzung der Restaurierung und Sanierung der Fassade Propstei Zella/Rhön gemäß Angebot vom 29.01.2021 für die Leistungsphasen 3 und 4 in Höhe von 27.543,56 € brutto an das Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR, Geisaer Str. 20 in 36466 Dermbach zu erteilen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 04/2021/03

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Auftrag zur Ausführung der Restauratorischen Baubetreuung zur Umsetzung der Restaurierung und Sanierung der Fassade Propstei Zella/Rhön gemäß Angebot vom 07.12.2020 in Höhe von 4.498,20 € brutto an die Diplom-Restauratorin Birgit Jünger, Sinnershäuser Straße 21 in 98634 Hümpfershausen zu erteilen. Die finanziellen Mittel stehen als Haushaltsausgabereist aus 2020 zur Verfügung.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 04/2021/04

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Auftrag zur Ausführung der Restauratorischen Leistungen im Fachbereich Natursteinkonstruktion zur Umsetzung der Restaurierung und Sanierung der Fassade Propstei Zella/Rhön gemäß Angebot vom 11.12.2020 in Höhe von 16.324,72 € brutto an das Planungsbüro für Steinkonservierung Diplom-Restaurator Stephan Scheidemann, Burgstraße 1 in 99894 Friedrichroda zu erteilen. Die finanziellen Mittel stehen als Haushaltsausgabereist aus 2020 zur Verfügung.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Hugk

##### Bürgermeister

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### zur Gemeinderatssitzung Dermbach am 28.04.2021

###### Beschluss-Nr. 21/04/01

Der Gemeinderat Dermbach bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 24.03.2021.

Abstimmung: 15 ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 21/04/02

Der Gemeinderat beruft Herrn Bastian Egle zum Wahlleiter der Gemeinde Dermbach für die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises am 20.06.2021 und für die Land- und Bundestagswahl am 26.09.2021.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 21/04/03

Der Gemeinderat beruft Herrn Ludwig Schäfer zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Dermbach für die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises am 20.06.2021 und für die Land- und Bundestagswahl am 26.09.2021.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 21/04/04

Der Gemeinderat beschließt, dass bei zukünftigen Neuinstallierungen der Straßenbeleuchtungssysteme die Beleuchtungsempfehlungen für Sterneparks bzw. Planungshilfen für umweltverträgliche Beleuchtung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung zur Entscheidung herangezogen werden sollen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

###### Beschluss-Nr. 21/04/05

Der Gemeinderat beschließt den Straßennamen „Schönseeweg“ für die Zuwegung zum Campingplatz „Schönsee“ festzulegen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Hugk

##### Bürgermeister



Gemeinde Dermbach  
 Der Wahlleiter  
 36466 Dermbach

## Wahlbekanntmachung 2021

### zur Durchführung der Kreistagswahl am 20.06.2021 in den Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

**1.**  
 Am 20.06.2021 findet die Kreistagswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
 Die Gemeinde Dermbach und die Gemeinden Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal bilden folgende Stimmbezirke:

Die Gemeinde Dermbach bildet 11 Stimmbezirke zur Urnenwahl und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich in

Name des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraums/Wahllokal
· Brunnhartshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Brunnhartshausen 75 A
· Dermbach I	Schlosshalle, Dermbach, Geisaer Straße 16 C
· Dermbach II	Schlosshalle, Dermbach, Geisaer Straße 16 C
· Diedorf	Gemeindeversammlungsraum, Diedorf, Klingser Straße 2
· Gehaus	Bürgerhaus, Gehaus, Lutherplatz 128
· Neidhartshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Wilhelm-Löber-Straße 34
· Oberalba	Feuerwehrgerätehaus, Oberalba, Oberalba 33 CC
· Stadtlengsfeld	Feldathalle, Stadtlengsfeld, Turnrasen 1
· Unteralba	Dorfgemeinschaftshaus, Unteralba, Karlstraße 1
· Urnshausen	Bürgerhaus, Urnshausen, Bernshäuser Straße 115
· Zella/Rhön	Propstei-Versammlungsraum, Zella/Rhön, Goethestraße 1
· Empfertshausen	Alte Schnitzschule, Hauptstraße 31
· Oechsen	Sportlerheim, Stadtlengsfelder Straße 96
· Weilar	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 13
· Wiesenthal	Gemeindeamt, Burgweg 2
<b>Briefwahlbezirk Dermbach:</b>	Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Versammlungsraum

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in Dermbach, Hinter dem Schloß 1, Gemeindeverwaltung – Versammlungsraum. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 20.06.21 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

**3.**  
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1 Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.**  
 Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**  
 Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**  
 Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

**7.**  
 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**  
 Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 21. Juni 2021 und ggf. am Dienstag, dem 22. Juni 2021 jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Dermbach, 25.05.2021

**gez. Bastian Egle**  
**Wahlbeauftragter der Gemeinde Dermbach**

**Wahlbehörde für Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal**

### Steuern sind fällig

Die Kämmerei der Gemeindeverwaltung Dermbach weist alle Steuerpflichtigen der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, darauf hin, dass die **2. Rate** der Grundsteuer zum **15.05.2021** fällig war.

Um unnötige Folgekosten (Mahnggebühren, Säumniszuschläge) zu vermeiden, wird um sofortige Begleichung noch nicht gezahlter Grundsteuern für das II. Quartal 2021 gebeten.

## Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

### Bekanntmachung für Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 sowie § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden jährlich einmal die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen ab 70. Geburtstag)
3. an Adressbuchverlage

widersprechen kann.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe, gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, bei der Gemeinde Dermbach, Einwohnermeldeamt, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, oder zur Niederschrift einzulegen.

Eingetragene Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind. Kosten im Zusammenhang mit der Eintragung von Übermittlungssperren werden nicht erhoben. Im Zusammenhang mit der Datenweitergabe zum Zwecke der Direktwerbung und des Adresshandels besteht nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG die Möglichkeit, eine generelle Einwilligungserklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben.

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Meiningen  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

### Flurbereinigungsverfahren Buttlar, Wartburgkreis, Az.: 3-2-0250

#### I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Buttlar erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

#### vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (seit dem 01.01.2019 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Buttlar erstellten und am 22.12.2005 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 17.06.2008, 01.12.2009, 21.05.2013, 17.02.2014 und 22.04.2021 genehmigten Planänderungen sowie des Antrages des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Buttlar vom 30.09.2020 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folge-maßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Buttlar entzogen und die TG Buttlar mit Wirkung vom

**01.08.2021**

Für die Grundstücke

#### Gemarkung Buttlar

Flur 4, Flurstücke Nr. 1210/2, 1253  
Flur 5, Flurstücke Nr. 1327, 1328, 1329/1, 1341, 1342, 1343, 1345, 1346, 1347, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363/6, 1364/2, 1368/2, 3033, 3037, 3040, 3041, 3195, 3196, 3197  
Flur 7, Flurstück Nr. 3428  
Flur 11, Flurstücke Nr. 57/2, 59/2, 60/1, 60/2, 61, 62, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 76, 109, 115/2, 115/6

#### Gemarkung Wenigentaft

Flur 7, Flurstücke Nr. 34, 35/4, 35/6, 56  
Flur 9, Flurstücke Nr. 42/6, 57/7, 70/10, 73/1

Und mit Wirkung vom

**01.02.2022**

für die Grundstücke

#### Gemarkung Buttlar

Flur 2, Flurstücke Nr. 316, 3346, 3347, 3348  
Flur 3, Flurstücke Nr. 742/2, 743/1, 757/1, 757/2, 758, 759, 808/2, 3060, 3275  
Flur 5, Flurstücke Nr. 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 127, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 137/1, 138/1, 138/2, 139, 141, 142, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 168, 178, 179, 180, 181, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 223, 305, 308, 169, 172, 173, 176, 177, 312/1, 314/1, 314/2, 314/3, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3082, 3083, 3254, 3257, 3266, 3356

#### Gemarkung Wenigentaft

Flur 6, Flurstücke Nr. 3/6, 15/1, 18/1, 23/2, 24/3  
Flur 11, Flurstücke Nr. 7, 15/2, 16/5, 16/6, 16/7, 16/9, 20, 27, 28, 29, 34, 35/1, 36, 45/1, 46  
Flur 12, Flurstück Nr. 45/3

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Die Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Listen der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Übersichtskarte im Maßstab 1:20.000 sowie 6 Kar-

### Öffnung der Bibliothek Dermbach

Wir freuen uns, Sie wieder ab dem 8. Juni persönlich in der Bibliothek begrüßen zu können!

Folgende Öffnungszeiten sind vorgesehen:

**Di 10.00 - 17.00 Uhr**

**Do 13.00 - 18.00 Uhr**

*Bitte beachten Sie, dass es Aufgrund der aktuellen Lage zu kurzfristigen Änderungen bzw. zu einer erneuten Schließung der Bibliothek kommen kann.*

**WICHTIG: Die Eingangstür ist verschlossen - bitte beim Eintreffen an der Tür klingeln.**

Nutzen Sie gern weiterhin unseren Service der kontaktlosen Ausleihe, um Wartezeiten zu minimieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Kontakt und weitere Rückfragen:

Bibliothek Dermbach

Geisaer Str. 16

Tel. 036964 80 27 7

bibliothek@gemeinde.net

www.dermbach.de

ten im Maßstab 1:2.000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich.

Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht und können wie nachfolgend angegeben eingesehen werden.

Die vorläufige Anordnung mit Gründen sowie den Anlagen 1 und 2 liegt zwei Wochen nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung jeweils Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus und kann gleichfalls im Internet unter <https://tlbo.thueringen.de/flurbereinigung> eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben:

- Es ist eine telefonische **Terminvereinbarung** für die Einsichtnahme unter **03693/4000** erforderlich.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbgemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) vorstellig werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den anwesenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen. Gegebenenfalls wird ein Spuckschutz verwendet.
- Für die Dauer der Anwesenheit im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend.
- Es wird um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>) gebeten.
- Beteiligte, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dies gilt auch für Beteiligte mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Beteiligte mit jeglichen Erkältungssymptomen.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

## II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Buttlar hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG Buttlar oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbehördenbereich Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 23.04.2021

DS

**gez. Andreas Harnischfeger  
Referatsleiter**

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tilbg.thueringen.de](http://www.ds-tilbg.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

# Gemeinde Empfertshausen

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### zur Gemeinderatssitzung Empfertshausen am 06.05.2021

#### Beschluss-Nr. 01/03/21

Der Gemeinderat beruft Herrn Bastian Egle zum Wahlleiter der Gemeinde Empfertshausen für die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises am 20.06.2021 und für die Land- und Bundestagswahl am 26.09.2021.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 02/03/21

Der Gemeinderat beruft Herrn Ludwig Schäfer zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Empfertshausen für die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises am 20.06.2021 und für die Land- und Bundestagswahl am 26.09.2021.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 03/03/21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferleistung für die Anschaffung eines Kletterspiels an die Firma espas Spielgeräte & Stadtmobiliar, Graf-Haeseler-Straße 7-11, 34134 Kassel mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.781,79 € brutto.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 04/03/21

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 05/03/21

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Empfertshausen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 06/03/21

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Empfertshausen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**A. Häfner  
Beigeordneter**



# Gemeinde Oechsen

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### zur Gemeinderatssitzung Oechsen am 13.04.2021

**Beschluss-Nr. 01/13/04/21**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 02.03.2021

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

**Bleisteiner  
Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### zur Gemeinderatssitzung Oechsen am 27.04.2021

**Beschluss-Nr. 01/27/04/21**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 13.04.2021

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 02/27/04/21**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 03/27/04/21**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 04/27/04/21**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan „An der Dermbacher Straße“ in der Gemeinde Oechsen (kompletter Wortlaut anhängend).

**Beschluss-Nr. 05/27/04/21**

Der Gemeinderat beruft Herrn Bastian Egle zum Wahlleiter der Gemeinde Oechsen für die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises am 20.06.2021 und für die Land- und Bundestagswahl am 26.09.2021.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 06/27/04/21**

Der Gemeinderat beruft Herrn Ludwig Schäfer zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Oechsen für die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises am 20.06.2021 und für die Land- und Bundestagswahl am 26.09.2021.

Abstimmung: 8 ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Bleisteiner  
Bürgermeister**

## Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „An der Dermbacher Straße“ der Gemeinde Oechsen nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

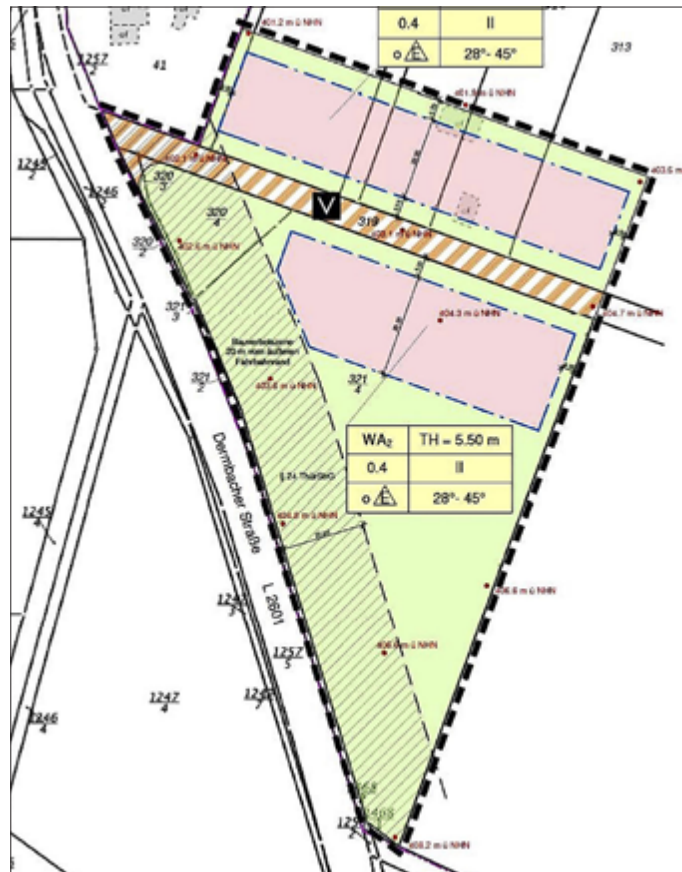
Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nummer: 04/27/04/21**

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Dermbacher Straße“ der Gemeinde Oechsen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 03.03.2021 gebilligt. Folgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches:

*Gemarkung Oechsen, Flur 2:*

- 318 teilweise
- 317 teilweise
- 316 teilweise
- 315 teilweise
- 314 teilweise
- 313 teilweise
- 319 teilweise
- 321/4
- 320/4
- 320/3



2. Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB. Damit wird von der Umweltprüfung abgesehen.

3. Der Plan wird in der Zeit  
**von Montag, dem 14. Juni 2021 bis einschließlich Montag, dem 19. Juli 2021**  
 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Wir bitten aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie die Termine zur Einsichtnahme unter den Telefonnummern der Verwaltung Zentrale 036964/88-0, Bauverwaltung 036964/88-33, 88-40, 88-50 zu vereinbaren.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter:  
[www.dermbach.de/dermbach-aktuell/aus-der-gemeinde-oechsen.html](http://www.dermbach.de/dermbach-aktuell/aus-der-gemeinde-oechsen.html)

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Hinweis:**  
 Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oechsen, den 29. April 2021  
**W. Bleisteiner  
Bürgermeister**

Siegel

## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Gemeinde Oechsen (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oechsen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 27.04.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Oechsen mit Beschluss Nr. 02/27/04/21 beschlossen und mit Bescheid vom 05.05.2021 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis rechtsaufsichtlich geprüft und bestätigt. Die Ausfertigung erfolgte am 06.05.2021.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 22.06.2021 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach, Zimmer 313 öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 036964/8821 ist erforderlich.

Darüber hinaus wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zu den o. g. Sprechzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Dermbach, 07.05.2021

**W. Bleisteiner**  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Oechsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Oechsen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **872.900 €**  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **285.000 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **410 v. H.**

#### 2. Gewerbesteuer **395 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Absatz 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf **2.500 €** festgesetzt.

#### § 8

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Absatz 2 ThürKO zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf 5 vom Hundert der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts festgesetzt.

#### § 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Dermbach, den 06.05.2021

Gemeinde Oechsen  
**Wilfried Bleisteiner**  
Bürgermeister

- Siegel -

#### Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Gemeinde Weilar

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilar vom 08.10.2020

#### Beschluss-Nr. 17/2020

Die Jahresrechnung der Gemeinde Weilar für das Haushaltsjahr 2017 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 1.009.744,84 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushalts enthaltene Überschuss von 70.721,67 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 203.268,97 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 69.457,83 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2017 197.479,87 € (Mindestrücklage 18.596,82 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage 1.894,47 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof beträgt zum 31.12.2017 1.894,47 €.
- Die Gemeinde Weilar hatte zum 31.12.2017 Schulden aus Krediten von 558.661,39 €.
- Die Gemeinde Weilar hatte zum 31.12.2017 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 18/2020

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs.3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes, dem Bürgermeister und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2019 über die Beteiligung der Gemeinde Weilar an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt zur Kenntnis gegeben.

#### Beschluss-Nr. 19/2020

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Bauvorhaben

- Gemeinde Weilar - TO 01: Stauraumkanal (SKU) und Abwasserpumpwerk (AWP) auf den Grundstücken: Flurstück 582, Flur 7, Gemarkung Weilar (SKU teilweise) und Flurstück 1497, Flur 1, Gemarkung Weilar (AWP und teilweise SKU) zu erteilen. Antragsteller ist der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, Eisenacher Str. 2 A, 36433 Bad Salzungen.  
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

gez. Fey  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weilar

### Jahresrechnung 2017

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 07.06. bis 21.06.2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Weilar, 06.05.2021

- Siegel -

Fey  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Weilar hat **frühestens ab dem 01.07.2021** eine Stelle des

#### Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

neu zu besetzen

#### Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Wartung, Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung aller kommunaler Einrichtungen sowie der Grün- und Parkanlagen im Gemeindegebiet
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung der kommunalen Veranstaltungen

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- Handwerkliche Ausbildung zum Baufacharbeiter (Hoch- oder Tiefbau)
- handwerkliches Geschick und die Fähigkeiten zum Führen von motorbetriebenen, elektrischen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten (Motorsense, Rasenmäher, Rasentraktor)
- Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit in der gemeindlichen Feuerwehr
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende), Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie der Führerschein-Klasse CE ist wünschenswert.

#### Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (25 Wochenstunden)
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team
- flexible Arbeitszeitregelung

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 18.06.2021 an die

**Gemeinde Dermbach**  
- Personalamt -  
Hinter dem Schloß 1  
36466 Dermbach

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Fey  
Bürgermeister

## Gemeinde Wiesenthal

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### zur Gemeinderatssitzung Wiesenthal am 20.05.2021

##### Beschluss-Nr. 01/20/05/21

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 02/20/05/21

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 03/20/05/21

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenthal vom 17.07.2017.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 04/20/05/21

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 05/20/05/21

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 06/20/05/21

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Dermbach (Kämmerei) bei der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises eine Ausnahmegenehmigung, welche von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2021 absehen, zu beantragen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hollenbach  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenthal (Landkreis Wartburgkreis)

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenthal vom 17.07.2017 wird hiermit öffentlich be-



kannt gemacht. Diese wurde am 20.05.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal mit Beschluss Nr. 03/20/05/2021 beschlossen. Die Ausfertigung erfolgte am 26.05.2021.

Dermbach, 26.05.2021

**S. Hollenbach**  
**Bürgermeister**

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenthal vom 17.07.2017**

Auf Grund der §§ 2, 18, 19, 21, 54, 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2, 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 1, 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Wiesenthal folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenthal, durch den Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal am 14.06.2017 beschlossen (Beschluss Nr. 02/14/06/2017), ausgefertigt am 17.07.2017 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar **2021** in Kraft.

Dermbach, den 26.05.2021

Gemeinde Wiesenthal

- Siegel -

**Sven Hollenbach**  
**Bürgermeister**

### **Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Bekanntmachung**

### **der Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenthal (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2021**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenthal für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 20.05.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal mit Beschluss Nr. 04/20/05/2021 beschlossen und mit Schriftsatz vom 25.05.2021 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis rechtsaufsichtlich geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 26.05.2021.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 22.06.2021 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach, Zimmer 313 öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 036964/8821 ist erforderlich.

Darüber hinaus wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zu den o. g. Sprechzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Dermbach, 26.05.2021

**S. Hollenbach**  
**Bürgermeister**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenthal für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Wiesenthal folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.034.900,00 €**

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **146.900,00 €**

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **430 v. H.**

#### **2. Gewerbesteuer**

**395 v. H.**

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **140.000 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene beigefügte Stellenplan.

### **§ 7**

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Absatz 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 2.500 € im Einzelfall festgesetzt. Mehrausgaben mit einem Volumen von über 2.500 € im Einzelfall sind vom Gemeinderat zu beschließen.

### **§ 8**

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Absatz 2 ThürKO zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf 4 vom Hundert der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts festgesetzt.

### **§ 9**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft.

Dermbach, den 26.05.2021

Gemeinde Wiesenthal

- Siegel -

**Sven Hollenbach**  
**Bürgermeister**

### **Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Wiesenthal  
 Gemarkung Wiesenthal Flur 1 Flurstück 31

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **14.06.2021** bis **14.07.2021** eingesehen werden.

Als Maßnahme gegen die aktuelle Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona) bitten wir anstelle Ihres persönlichen Erscheinens in den Räumen der Vermessungsstelle

**Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI,  
 Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden,  
 Tel. 03683 / 600518**

um telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme.

Wir werden Ihnen dann eine Kopie über die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze auf dem Postweg zusenden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 10.05.2021

**gez. J. Hörschelmann  
 ObVI**

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Dermbach

#### Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



#### Verbandsingenieur/in (m/w/d)

zu besetzen.

#### Bewerbungsschluss: 30.06.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV ([www.guv-hlw.de](http://www.guv-hlw.de)) unter Stellenausschreibungen.

#### Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

3. Tongraben 2 a  
 Geschäftsführerin Sandra Radloff  
 98617 Meiningen

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich  
 Gotha

Schloßberg 1  
 99867 Gotha

## Biosphärenwochen vom 29. Mai bis zum 13. Juni

Im Jahr 2021 feiert das Biosphärenreservat Rhön 30 Jahre Anerkennung durch die UNESCO. Mensch, Natur, Einklang - im Zeichen des Jubiläumsmottos stehen die länderübergreifenden Biosphärenwochen vom 29. Mai bis zum 13. Juni.



mensch.  
 natur.  
 einklang.

Die Aktionswochen haben die Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats in Bayern, Hessen und Thüringen gemeinsam mit der Rhön GmbH ins Leben gerufen. Das Ziel: den Zertifizierten Natur- und LandschaftsführerInnen sowie den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben im Partnernetzwerk der Dachmarke Rhön und ihren Angeboten eine Plattform zu bieten. Auch wenn das geplante Programm aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden kann, halten die Verantwortlichen an der Idee der Biosphärenwochen fest. „Wir wollen das Format neben den Rhönschaf-Genießerwochen und den Sternenparkwochen etablieren - nun eben ab 2022“, betont Ulrike Schade, Leiterin der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön.

Während der Biosphärenwochen bieten die Verantwortlichen in diesem Jahr **digitale Höhepunkte** - unter anderem einen Wettbewerb, bei dem es genussvolle Preise zu gewinnen gibt. Alle Infos gibt es auf der Homepage des Biosphärenreservats unter [www.biosphaerenreservat-rhoen.de](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de).



Blick auf den Gläser





*Blick auf den Baier*

## Bilder gesucht - Schulprojekt zum Rhönmaler Walter Niebergall

**Im Rahmen eines Schulprojektes des Rhön-Gymnasiums Kaltensundheim und anlässlich des 100. Geburtsjages des Malers im Jahr 2024 werden Bilder/Wandbilder von Walter Niebergall gesucht.**

Geboren wurde er in Dorndorf/Rhön.

Seine Lebenszeit verbrachte er hauptsächlich in Hilders, wo er auch als Bademeister arbeitete.

Schüler des Rhöngymnasiums möchten seine Werke katalogisieren und mit Hilfe der Familie des Malers eine Ausstellung in Dorndorf und Hilders organisieren.

Geplant ist auch eine Broschüre über sein Lebenswerk. Wer Bilder von ihm besitzt oder eins am Haus hat, wird herzlich gebeten,

sich bei **Brigitte Vorndran**,

Tel. 09772 - 456 (info@rhoener-schaubrennerei)

oder bei **Uwe Niebergall**,

Tel. 036963 - 4505

oder bei **Fam. Richter**,

Tel. 036963 - 4295

zu melden.

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 21.06.2021**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 02.07.2021**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

**Herausgeber:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.